

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 6 88 646 ppbn d
Telefax: 21 08 64



Inhalt

Katrin Fuchs MdB zum
Abschluß von Wien I:
Ein unverzichtbarer
Vertrag für den Über-
gang.

Seite 1

Edelgard Bulmahn
MdB zur Antwort der
Bundesregierung auf
die Große Anfrage der
SPD "Stand und Per-
spektiven der Frauen-
forschung": Frauenfor-
schung ohne Konzept.
(Teil II und Schluß)

Seite 4

Wolfgang Biemann zur
CDU-Forderung nach
"gemeinsamer Ein-
greiftruppe zur Wahr-
nehmung legitimer Si-
cherheitsinteressen Eu-
ropas": Herr Lamers
und der Sprung zum
Golf.

Seite 6

45. Jahrgang / 222

20. November 1990

Ein unverzichtbarer Vertrag für den Übergang Zum Abschluß von Wien I

Von Katrin Fuchs MdB

Mitglied des Verteidigungs-Ausschuß des Deutschen Bundestages

I.
Trotz strittiger Fragen bis in die letzten Tage, trotz eines immensen Zeitdrucks: Der Wien I-Vertrag ist rechtzeitig zum KSZE-Gipfel fertig geworden. Dank und Anerkennung gebührt allen, die dazu beigetragen haben, insbesondere der bundesdeutschen Delegation, die mit Engagement und Phantasie gearbeitet hat.

Wien I ist nach dem INF-Vertrag das zweite Abkommen, das nicht kontrollierte Aufrüstung sanktioniert hat, sondern wirkliche Abrüstung bringt. Wien I ist das bedeutendste Abrüstungsabkommen überhaupt und dennoch hinkt es hinter der politischen Entwicklung hinterher.

Zehntausende von Großwaffensystemen zwischen dem Atlantik und Ural müssen aufgrund des Vertrages abgebaut werden, dennoch sind seine konzeptionellen Grundlagen bereits weitgehend überholt. Wien I ist ein - allerdings unverzichtbarer - Vertrag für den Übergang.

Wien I steht für einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Abrüstung: Während man noch zu Beginn der Verhandlungen die Abrüstung als Lokomotive für politische Veränderungen in Europa betrachtete, ist ihre Aufgabe jetzt, den politischen Umbruch, der sich ganz unabhängig von Abrüstung entwickelt hat, durch kontrollierte Rüstungsreduzierung abzusichern. Damit ist keineswegs gesagt, daß die Bedeutung von Abrüstung kleiner oder Verträge überflüssig geworden seien. Im Gegenteil: Ein Blick auf den Umfang militärischer Altlasten in Europa zeigt, wie wichtig deren unwiderrufliche und das heißt vertraglich gesicherte Beseitigung ist. Wien I liefert die Basis für diese weiterführenden Schritte.

II.

Die NATO hat ihr Ziel, die östliche und hier besonders die sowjetische Überlegenheit bei den konventionellen Großwaffensystemen zu beseitigen und durch zahlenmäßige Parität zwischen der westlichen und der östlichen "Gruppe" zu ersetzen, in vollem Umfang erreicht. Die Sowjetunion hat den Verhandlungsansatz der NATO weitestgehend übernommen und dies in wesentlichen Punkten (Paritätsprinzip, Regionalaufteilung, Hinlänglichkeitsregel) bereits vor dem Herbst 1989. Aber auch die NATO hat sich in wichtigen Fragen - z.B. bei der Einbeziehung der Flugzeuge oder der Definition der gepanzerten Fahrzeuge - auf die Position der Sowjetunion zubewegt. Die

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kreditgeber: Österr. Anstalt für
Kreditverkehrsgeschäfte
Argentinien

osteuropäischen Länder haben ab 1990 eine eigenständige Rolle gespielt und von dort aus erfolgreich Vermittlungsvorschläge formuliert.

III.

Der Warschauer Vertrag ist de facto in die Sowjetunion und in die ost- und südosteuropäischen Staaten zerfallen, die ihrerseits wiederum sehr unterschiedliche Sicherheitsinteressen formulieren. Die Hinlänglichkeitsregel (maximaler Anteil eines Landes an den Gesamtberggrenzen) begrenzt den sowjetischen Anteil künftig auf rund ein Drittel, die osteuropäischen Länder werden ein Sechstel und die NATO die Hälfte aller Großwaffensysteme halten. Damit wird die NATO zur stärksten integrierten Militärmacht des Kontinents.

IV.

Es ist ein wichtiger Erfolg, daß es gelungen ist, sämtliche Kategorien von Großwaffensystemen in den Vertrag einzubeziehen und nicht der Versuchung nachzugeben, etwa die Flugzeuge auszuklammern und auf Folgeverhandlungen zu verschieben. Jedoch sind die erreichten Obergrenzen - 40.000 Panzer, 60.000 gepanzerte Kampffahrzeuge, 40.000 Artilleriegeschütze, 13.600 Kampfflugzeuge und 4.000 Kampfhubschrauber noch viel zu hoch.

Der Widerspruch zwischen diesem immensen Waffenberg und der feierlichen Erklärung des KSZE-Gipfels über das Ende der Feindschaft in Europa ist nicht zu übersehen. Auch wenn diese Obergrenzen 40 Monate nach Inkrafttreten des Vertrages erreicht sein werden, wird es in Europa noch mehr Panzer geben als am Vorabend des 2. Weltkrieges. Die Ursache hierfür liegt darin, daß weder die NATO noch die Sowjetunion niedrigere Obergrenzen wollten. Neu formulierte Sicherheitsinteressen in den osteuropäischen Staaten haben zudem zu scharfen Verteilungskämpfen innerhalb der östlichen Gruppe geführt, die die Obergrenzen noch einmal in die Höhe trieben.

V.

Zusammen mit der Sowjetunion hat die Bundesrepublik die höchsten Reduzierungen vorzunehmen. Sie schwanken zwischen 16% bei den Kampfflugzeugen und 61% bei den gepanzerten Kampffahrzeugen und erreichen im Schnitt fast 40 Prozent. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß sich diese hohen Quoten auf den Gesamtbestand der alten Bundeswehr und der alten NVA beziehen. Die durch den abrüstungspolitischen Sonderfall "deutsche Vereinigung" hinzukommenden Bestände der alten NVA werden dabei so behandelt, daß der deutsche Anteil nicht steigt, d.h. das Material der alten NVA wird im Grundsatz vollständig zerstört. Diese Lösung lag im Interesse der östlichen wie der westlichen Beteiligten, da niemand wollte, daß die Stärke der Bundeswehr durch die Vereinigung steige. Ohne das hinzukommende Material der alten NVA läge die Reduzierungsquote der Bundeswehr bei Panzern bei ca. 18,5%; bei gepanzerten Kampffahrzeugen, Artillerie, Kampfflugzeugen und -hubschraubern wäre nichts zu reduzieren gewesen, bzw. hätten noch Spielräume zu den Obergrenzen bestanden.

VI.

Nicht gelungen ist es, mit dem Wien I-Vertrag das qualitative Rüstren einzugrenzen. Ein entsprechender Platzhalter im ersten Vertragsentwurf der NATO vom Dezember 1989 blieb unausgefüllt.

Dies ist umso gefährlicher, als der Trend hin zu kleinen, feinen, hochmobilen High-Tech-Streitkräften geht. Qualität statt Quantität heißt die Devise in vielen Streitkräften und dies kann zu einem neuen technologischen Wettrennen führen, das die jetzt erreichten Erfolge längerfristig wieder untergraben würde. Diese Lücke zu schließen, ist eine wichtige Aufgabe für Wien II.

VII.

Wien I errichtet ein umfassendes System regionaler Zwischenobergrenzen, stabilisierender Maßnahmen, des Informationsaustausches und der Verifikation. Dieses Regime wird den Bewegungsspielraum der Streitkräfte einengen und zu umfassender Information über die militärische Lage führen. Es ist von eigenständiger Bedeutung und genauso wichtig wie die Reduzierung der Rüstungen selbst.

Insgesamt wird es nach dem Erreichen der vereinbarten Obergrenzen gegen Ende des Jahres 1994 jährlich Hunderte von Vor-Ort-Inspektionen von jeweils 2-tägiger Dauer geben. Hinzu kommen noch zusätzliche Inspektionen für die Überprüfung der Ausgangsdaten in den ersten 120 Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages. Die Zerstörung von Bewaffnung und Ausrüstung wird ohne jede Quote kontrolliert werden können.

Diese qualitativ höhere Transparenz militärischer Strukturen und Potentiale wird in Zukunft keinen Platz für Bedrohungslegenden mehr lassen.

VIII.

Begrenzungen und Reduzierungen, stabilisierende Maßnahmen und Verifikation zusammengenommen haben zur Folge, daß die militärische Vorwarnzeit in Europa - sofern dieser Begriff überhaupt noch Sinn macht - in Zukunft eher in der Zeiteinheit von Jahren zu messen sein wird.

Das erste Ziel des Mandats der Wiener Verhandlungen - "die Beseitigung der Fähigkeit zu einem Überraschungsangriff" ist damit in vollem Umfang erreicht. Das zweite zentrale Ziel des Mandats hingegen - "die Beseitigung der Fähigkeit zu großangelegten Offensivhandlungen" - ist angesichts der riesigen Militärpotentiale, die auch nach Wien I noch bleiben, nicht erfüllt.

IX.

Insgesamt leistet Wien I nicht mehr und nicht weniger als die Abrüstungspolitische Minimalabsicherung der jüngsten europäischen Veränderungen, insbesondere der deutschen Vereinigung. Ohne Wien I wäre sowohl die Entwicklung in der Sowjetunion als auch in Osteuropa, aber auch die deutsche Vereinigung zum unkalkulierbaren Risiko geworden. Das ist viel, für den Augenblick unverzichtbar, aber für die Zukunft nicht genug. Denn den Einstieg in eine neue gesamteuropäische Sicherheitsstruktur jenseits der Bündnisse leistet Wien I nicht. Ein kleines KSZE-Sekretariat und die Anfänge eines Konfliktverhütungszentrums in Prag ändern daran wenig. Diese zarten gesamteuropäischen Ansätze sind begrüßenswert, haben aber mit den jetzt anstehenden Abrüstungsregelungen kaum etwas zu tun. Struktur und wichtige Einzelbestimmungen des Wien I-Vertrages, insbesondere das auf dem Block-zu-Block-Prinzip basierende Paritätsprinzip stammen dagegen aus der Zeit der Ost-West-Konfrontation und sind mit ihrem Ende überholt.

Auch wenn es richtig war, diese Elemente beizubehalten, denn sonst hätte es gar keinen Vertrag gegeben und auch wenn es gelungen ist, zumindest einige neue Elemente einzuführen, die die aktuelle politische Entwicklung besser widerspiegeln, so gilt dennoch insgesamt: Die konzeptionelle Grundlage von Wien I mag noch für die kurze Ergänzungsrunde zum Personal ausreichen, die jetzt verabredet worden ist (Wien IA), weiter in die Zukunft reicht sie nicht. Wien I ist ein Übergangsmodell, Wien II braucht neue konzeptionelle Grundlagen.

X.

Viele sozialdemokratische Vorstellungen - etwa der Abbau der Angriffsfähigkeit als vorrangiges Ziel oder Sicherheitspartnerschaft als grundlegendes Beziehungsmodell - haben Eingang in den Wien I-Vertrag gefunden. Wien I schreibt ein gutes Stück sozialdemokratischer Programmatik fest.

Auch für die Zukunft können sozialdemokratische Ideen helfen: Die Halbierung der jetzt erreichten Obergrenzen, die defensive Ausrichtung von Strategien und Streitkräftestrukturen, die Beseitigung der "taktischen" Atomwaffen, die Einbeziehung der Seestreitkräfte in die Abrüstung: All dies sind Ideen, die bei der Erarbeitung der Konzeption und der Ziele für Wien II helfen können. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß heute noch niemand über einen konzeptionellen Rahmen für Wien II verfügt, der die Einzelideen mit dem Ziel einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur zusammenbringt. Wenn Abrüstung ihre neue Aufgabe erfüllen soll, die politische Dynamik durch kontrollierte Rüstungsminderung und neue gesamteuropäische Strukturen abzusichern, dann muß mit der Arbeit an neuen Grundlagen für Wien II sofort begonnen werden. Dann muß auch eine gewisse Müdigkeit, nach Wien I gleich wieder etwas Großes anzupacken, überwunden werden. Es ist dies aber auch die reizvollste Herausforderung, die die europäische Entwicklung in den kommenden Jahren an die Abrüstung stellt.

(-/20. November 1990/rs/fr)

Frauenforschung ohne Konzept (Teil II und Schluß)

Zur Antwort der Bunderegierung auf die Große Anfrage der SPD "Stand und Perspektiven der Frauenforschung"

Von Edelgard Bulmahn MdB

Mitglied im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Umfassendes Förderkonzept für die Frauenforschung unerlässlich

Die Förderung und Weiterentwicklung der Frauenforschung auf breiter Ebene ist aus gesellschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten unverzichtbar. Die Bedingungen für die Frauenforschung müssen deshalb grundlegend verbessert werden. Die Frauenforschung muß endlich zu einem selbstverständlichen Bestandteil der bundesdeutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaft werden. Dies erfordert mehr als schöne Worte und frauenfreundliche Sprüche. Frauen können und werden sich mit unverbindlichen Absichtserklärungen nicht länger zufriedener geben. Da die Selbststeuerung der Wissenschaften offenkundig nicht in der Lage ist, dem Gleichberechtigungsgebot der Verfassung auch durch und in der Forschung zu entsprechen, ist der Staat, sind Bund und Länder verpflichtet, steuend in die Wissenschaftslandschaft einzugreifen. Eine umfassende Verbesserung der Situation der Frauenforschung muß auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Sie muß die Bedingungen für die Frauenforschung in den etablierten Forschungseinrichtungen nachhaltig verbessern, zugleich aber auch die außeruniversitären, autonomen Frauenforschungseinrichtungen absichern und der besonderen Lebens- und Berufssituation wissenschaftlich tätiger Frauen Rechnung tragen.

Eckpunkte eines Bundesförderkonzepts "Frauenforschung"

1. **Errichtung eines Rates der Frauen in Wissenschaft und Kunst**
Frauen benötigen eine eigene Lobby zur Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber und in den etablierten Wissenschaftsinstitutionen und den wissenschaftspolitischen Gremien. Bund und Länder sollten deshalb die Gründungsinitiative für einen Rat der Frauen in Wissenschaft, Technik und Kunst aufgreifen, und ein Abkommen über die Errichtung eines solchen Rates schließen.
2. **Entwicklung eines Bundesförderprogramms "Frauenforschung"**
Der Bund legt ein ressortübergreifendes, gesondertes Förderprogramm "Frauenforschung" vor. Es dient einerseits der Bündelung und Abstimmung der verschiedenen Ressortaktivitäten, andererseits der gezielten Förderung von Frauenforschungsprojekten und -vorhaben durch die Bereitstellung eines ausreichend ausgestatteten Fördertopfes. Das Förderprogramm muß insbesondere die bisherige Begrenzung der Forschungsförderung auf die anwendungsorientierte, politiknahe Forschung überwinden und zu einer Absicherung von Frauenforschungsprojekten in allen Wissenschaftsbereichen führen.
3. **Einrichtung von Frauenforschungsschwerpunkten**
Die Auflage eines gesonderten Förderprogramms "Frauenforschung" darf die öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen nicht aus ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung gegenüber der Förderung und Durchführung von Frauenforschung entlassen. Frauenspezifische Fragestellungen müssen Eingang in alle Wissenschaftsbereiche finden. Der Bund richtet deshalb in seinen Ressortforschungseinrichtungen und den gemeinsam mit den Ländern geförderten Forschungseinrichtungen Frauenforschungsschwerpunkte ein.

4. **Grundfinanzierung der außeruniversitären, autonomen Frauenforschungseinrichtungen**
Die außerhalb der etablierten Forschungseinrichtungen entstandenen außeruniversitären, autonomen Frauenforschungseinrichtungen erhalten eine Grundfinanzierung von Bund und Ländern. Bund und Länder sollten hierzu mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenforschungseinrichtungen (BAFF) in Verhandlungen treten um ein gemeinsames Finanzierungsmodell auszuarbeiten und zu installieren.
5. **Verbesserung der Forschungsinfrastruktur**
Die Engpässe im Bereich der Forschungsinfrastruktur müssen dringend abgebaut werden. Im Rahmen eines Sonderprogramms sollten bestehende Literatur- und Archivbestände ergänzt und systematisch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Frauenforschung erschlossen werden. Außerdem sollte entsprechend den in anderen Wissenschaftsbereichen bestehenden überregionalen Informationszentren und zentralen Fachbibliotheken ein Informationszentrum "Frauenforschung" eingerichtet werden. Aufgabe dieses Zentralinstituts wäre die Sammlung und Bereitstellung von Literatur, der Aufbau einer Literaturdatenbank und die Bereitstellung der erfaßten Daten für die Online-Nutzung.
6. **Verbesserung der Beratungsinfrastruktur**
Parallel zu den Maßnahmen im Bereich der Forschungsinfrastruktur muß auch die Beratungsinfrastruktur nachdrücklich verbessert werden. Die Erfahrungen mit dem Berliner Förderprogramm "Frauenforschung" haben eindringlich vor Augen geführt, welcher Nachholbedarf und welche Defizite hier bestehen.
7. **Vernetzung der Frauenforschungseinrichtungen**
Die Kommunikation, Abstimmung und Kooperation zwischen den Frauenforschungseinrichtungen und den Frauenforschung betreibenden Wissenschaftlerinnen muß verbessert werden. Es sollten deshalb ausreichend Mittel für die Durchführung von Tagungen, Symposien und Workshops, für Sommeruniversitäten und für die Intensivierung des internationalen Austausches im Bereich der Frauenforschung zur Verfügung gestellt werden. Darüberhinaus ist zu überlegen, inwieweit nicht auch ein überregionaler Vernetzungsschwerpunkt geschaffen werden muß, der neben der bereits angesprochenen Sammlung von Literatur, der Dokumentation und Auswertung, Koordinationsfunktionen übernimmt und auch über eine eigene Forschungskapazität verfügt.
8. **Kontinuierliche und regelmäßige Berichterstattung**
Die Bundesregierung legt regelmäßig einen Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung des Förderkonzepts, über die geförderten Projekte, über durchgeführte und geplante Maßnahmen zur Förderung der Frauenforschung und zur Erhöhung des Anteil von Frauen an der vom Bund geförderten Forschung vor.
9. **Aktive Frauenförderpolitik**
Gezielte und wirkungsvolle Fördermaßnahmen für Frauen in den von Bund (mit)geförderten Forschungseinrichtungen, den vom (mit)finanzierten Förderprogrammen und Forschungsförderorganisationen bilden die Grundlage einer erfolgreichen Verankerung der Frauenforschung.
10. **Frauenforschungsprogramme der Bundesländer**
Die Bundesländer richten eigene Förderprogramme für die Frauenforschung ein. Sie tragen daneben vor allem dafür Sorge, daß die Frauenforschung an den Hochschulen entsprechend der Empfehlung der WRK institutionalisiert wird.

(20.11.1990/rs/ks)

Herr Lamers und der Sprung zum Golf

Zur CDU-Forderung nach 'gemeinsamer Eingreiftruppe zur Wahrnehmung legitimer Sicherheitsinteressen Europas'

Von Wolfgang Blermann

Geschäftsführer der Initiative für Frieden, Internationalen Ausgleich und Sicherheit (IFIAS)

Die Golfkrise ist offensichtlich ein willkommener Anlaß für die CDU/CSU, ihre Absicht nach Bildung einer europäischen militärischen Eingreiftruppe voranzubringen, die "zur Wahrnehmung legitimer Sicherheitsinteressen Europas vor allem im Mittelmeerraum, im Nahen und Mittleren Osten" dienen soll. Dies ist der Kern einer Pressemitteilung des abrüstungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Lamers, vom 13.11.1990.

Damit macht die CDU/CSU deutlich, worauf die bereits angekündigte Änderung der Bundeswehrstrategie und die von der Bundesregierung angestrebte Verfassungsänderung hinauslaufen soll: Neue internationale "Verantwortung" des vereinten Deutschlands durch weltweite Entsendung von Bundeswehrsoldaten.

Nicht ohne Grund bemüht sich die von der CDU/CSU initiierte "Gemeinsame Erklärung französischer und deutscher Parlamentarier" um eine neue Legitimation militärischer Stärke: "...Die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Verteidigung bleiben als Ausdruck des Selbstbehauptungswillens unerläßlicher Bestandteil einer jeden politisch verfaßten Gemeinschaft. Die jüngsten Ereignisse am Golf zeigen, wie notwendig es ist, daß Europa über eine gemeinsame Eingreiftruppe und eine gemeinsame Verteidigung verfügt."

Insgesamt wird die Position der CDU/CSU zur "Europäischen Sicherheitspolitik" mit einigen europäischen Gamierungen versehen:

- Man will die "Aufstellung multinationaler Streitkräfte mit integriertem Kommando als Ausdruck europäischer Solidarität" - als benötigte das neue Europa ausgerechnet militärische Solidarität! Das Zusammenwachsen Europas dürfte wohl in erster Linie reale und materielle Solidarität bei der ökologischen Modernisierung Osteuropas brauchen.
- Die NATO solle "zu einem Bündnis zwischen den USA und einem sicherheitspolitisch geeinten Europa" umgewandelt werden, um danach eine "sicherheitspolitisch gefestigte Europäische Gemeinschaft" zu schaffen.
- Als besonderen sprachlichen Leckerbissen empfiehlt die CDU/CSU eine Umwandlung der "Strategie der Abschreckung (Deterrence) in diejenigen der Abratung (Dissuasion)" (!!).

Für diese kreative Idee, die (gewiß etwas von der NATO unterschiedliche) französische "Dissuasion" neuerdings nicht mit Abschreckung, sondern mit "Abratung" zu übersetzen, müßte der abrüstungspolitische Sprecher der CDU/CSU eigentlich ausgezeichnet werden!

Man kann Herrn Lamers nur dankbar sein, daß er aufrichtigerweise beschreibt, was die CDU/CSU auf dem Felde der Aufrüstung vorhat: Eine schöpferische Umbenennung der nuklearen Abschreckung in nukleare "Abratung" und die Entsendung deutscher Kampftruppen in eine "gemeinsame Eingreiftruppe". Von Verteidigung ist nicht mehr die Rede, sondern nur noch von "Wahrnehmung legitimer Sicherheitsinteressen im Mittelmeerraum, im Nahen und im Mittleren Osten."

Das kann nur bedeuten, daß nach der Grundgesetzänderung die Parole ausgegeben wird "Deutsche Jungs, ab, Marsch in den Golf. Für die Nuklearwaffen gibt es alten Wein in neuen Schläuchen: "nukleare Abratung" ist das Gebot der Stunde.

(-/20. November 1990/rs/fr)
